

DVL e.V. | Promenade 9 | 91522 Ansbach

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

## Geplante Änderung bei Öko-Regelung 1d

10.07.2024

In der letzten Woche habe ich im Bundesbegleitausschuss zum Nationalen Strategieplan (BGA-NSP) in Stuttgart auf Probleme hinweisen, die die Umsetzung einer der geplanten Neuerungen bei Öko-Regelung (ÖR) 1d „Altgrasstreifen“ nach sich ziehen würde. Da ich den Eindruck habe, dass die Tragweite dieser geplanten Änderung nicht ausreichend abgewogen und meine Bedenken diesbezüglich nicht hinreichend aufgegriffen wurden, möchte ich mein Anliegen noch einmal auf diesem Wege vortragen:

Die jetzt vorgesehene Regelung, wonach Flächen kleiner/gleich 0,3 ha komplett brachzulegen und über die ÖR 1d mit dem Satz der Stufe 1, d. h. 900 €/ha (+ evtl. noch 30% Zuschlag) entgolten werden können, ist im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität auf Grünland kontraproduktiv. Die negativen Auswirkungen einer vollständigen Nutzungsaufgabe auf die Grünlandbiodiversität sind hinlänglich bekannt. Die Maßnahme tritt insbesondere in Gegenden mit kleinteiliger Landwirtschaft in direkte Konkurrenz zu Vertragsnaturschutz-Programmen (VNP), d. h. mit den Bemühungen, gerade kleine und oft wertvolle Dauergrünlandflächen in der ökologisch notwendigen extensiven Bewirtschaftung zu halten. Die durchschnittliche Hektarprämie liegt hier i. d. R. bei 550 bis 600 €/ha. Aufgrund der geplanten Dotierung bei ÖR 1d ist daher davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Landwirtinnen und Landwirte bei diesen Flächen aus dem Vertragsnaturschutz aussteigen und künftig eher ÖR 1d wählen, da hier deutlich mehr Geld ohne jeglichen Aufwand beantragt werden kann.

Das bedeutet zum Beispiel für Bayern: Etwa 12.000 wertvolle Grünlandflächen kleiner/gleich 0,3 ha könnten sofort aus der Nutzung fallen, weil Ende dieses Jahres die VNP-Verträge auslaufen. Dies führt zu der paradoxen Situ-

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9  
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0  
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org  
www.dvl.org

Ihre Ansprechperson:  
Dr. Jürgen Metzner

Durchwahl:  
-10

E-Mail:  
[j.metzner@dvl.org](mailto:j.metzner@dvl.org)

*Bankverbindung*  
Sparkasse Ansbach, IBAN:  
DE53 7655 0000 0000 2045 94  
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

*Vorsitzende*  
Maria Noichl, MdEP

*Stellvertretende Vorsitzende*  
Ute Grothey  
Dr. Gerhard Bronner

*Ehrenvorsitzende*  
† Josef Göppel  
Florian Meusel

ation, dass wir mit der Umsetzung einer „Umweltmaßnahme“ unsere nationale Verpflichtung, wertvolle Grünlandlebensräume zu erhalten, unterwandern. Insgesamt hat Bayern aktuell im VNP 27.000 Grünlandflächen kleiner/gleich 0,3 ha.

Damit ist auch die Betroffenheit der Landschaftspflegeverbände hoch! Viele solcher „dunkelgrünen Programme“ werden von Landschaftspflegeverbänden an Landwirtinnen und Landwirte vermittelt. Den Vertragsabschlüssen gehen oft eingehende Beratungen und zeitintensive Abstimmungsprozesse voraus. Schließlich sind die freiwilligen Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf die Akzeptanz und das aktive Tun der Betriebe angewiesen. Dieses große Engagement der Landschaftspflegeverbände gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten erscheint im Lichte der geplanten Regelungen dann wertlos.

**Der DVL warnt deshalb vor einer Umsetzung der neuen Regelung und bittet eindringlich darum, die geplante „0,3 ha-Regelung“ bei ÖR 1d zurückzunehmen.**

Bitte bedenken Sie auch, dass die Möglichkeit für die Bundesländer, nach §17 Absatz 4 GAPDZV Flächen von der Förderung auszunehmen, um regionalen Gegebenheiten des Naturschutzes Rechnung zu tragen, letztlich keine wirkliche Lösung des Problems darstellt. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Landespolitik vermeintlichen „Vereinfachungen“ und einer verbesserten Förderung mit Geldern des Bundes nicht entgegen stellen wird. Letztlich obliegt außerdem dem Bund die Gesamtverantwortung, um die fachlichen Zielwerte im Nat. Strategieplan durch eine kohärente Abstimmung der Interventionen zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen